

**Satzung  
über die Ehrung verdienter Männer und Frauen  
durch die Stadt Lüdenscheid  
vom 16.06.1966**

Aufgrund der §§ 4, 26 und 28 d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS. NW. S. 197/SGV. NW. 2020) wird gemäß dem Beschluß des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 13.06.1966 folgende Satzung über die Ehrung verdienter Männer und Frauen erlassen:

§ 1

- (1) Persönlichkeiten, die sich hervorragende und bleibende Verdienste um die Stadt Lüdenscheid und über ihre engeren Grenzen hinaus erworben haben, kann als Dank und Anerkennung das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lüdenscheid verliehen werden. Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird ein Ehrenbürgerbrief ausgestellt.
- (2) Die Ehrenbürgerschaft schließt die gleichzeitige Verleihung des "Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid" an den Ausgezeichneten ein.
- (3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Ausländer bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 2

- (1) Zur Ehrung von Personen, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Lüdenscheid in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben, stiftet der Rat den "Ehrenring der Stadt Lüdenscheid".

Über die Verleihung des "Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid" wird eine Urkunde ausgestellt, die einen Hinweis auf den Verleihungsbeschluß des Rates enthalten und Aufschluß über die Verdienste des mit dem "Ehrenring der Stadt Lüdenscheid" Beliehenen geben soll.

- (2) Die dieser Satzung zugehörige Bildtafel mit Beschreibung bestimmt die Gestaltung des "Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid" im einzelnen.

§ 3

- (1) Personen, die sich um die Stadt Lüdenscheid besonders verdient gemacht haben, kann die "Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid" verliehen werden.
- (2) Die dieser Satzung zugehörige Bildtafel mit Beschreibung bestimmt die Gestaltung der "Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid" im einzelnen.

#### § 4

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des "Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid" oder der "Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid" begründet keinerlei Rechte und Pflichten.
- (2) Das Recht zum Tragen des "Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid" steht nur dem Beliehenen persönlich zu und erlischt mit dessen Tod.

Die Hinterbliebenen sind nicht verpflichtet, den "Ehrenring der Stadt Lüdenscheid" oder die "Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid" zurückzugeben. Der "Ehrenring der Stadt Lüdenscheid" und die "Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid" dürfen weder verschenkt noch veräußert werden.

#### § 5

Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des "Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid" oder der "Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid" trifft der Rat der Stadt Lüdenscheid. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.

#### § 6

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des "Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid" oder der "Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid" erfolgt in feierlicher Form in einer Sitzung des Rates, möglichst in Anwesenheit des Auszuzeichnenden, durch den Oberbürgermeister.
- (2) Die Verleihungsurkunde sind vom Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor der Stadt Lüdenscheid oder ihren Stellvertretern zu unterschreiben.

#### § 7

Wegen unwürdigen Verhaltens können das Ehrenbürgerrecht - mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde -, der "Ehrenring der Stadt Lüdenscheid" oder die "Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid" durch Ratsbeschluß entzogen werden.

Die Vorschriften des § 5 gelten entsprechend.

§ 8

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Ehrung verdienter Bürger der Stadt Lüdenscheid vom 15.04.1964 aufgehoben.

Lüdenscheid, 16. Juni 1966

Der Oberbürgermeister  
Erwin Welke

Die Satzung über die Ehrung verdienter Männer und Frauen durch die Stadt Lüdenscheid ist in den nachstehenden Zeitungen veröffentlicht worden: Lüdenscheider Nachrichten Nr. 141 vom 22.06.1966, Westfälische Rundschau Nr. 141 vom 22.06.1966, Westfalenpost Nr. 141 vom 22.06.1966

Bildtafel  
des  
"Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid"

(Abbildung)

Ausführung:  
Ring gearbeitet in 585/Gold.

Ringkopf mit gefaßtem Onix-Lagenstein, in der Größe ca. 16 x 18 mm, in Stein vertieft eingraviertes Lüdenscheider Wappen, so daß sich das Wappen schwarz von der grau-blauen Fläche abhebt. In dem Fassungsrand ist die Inschrift: EHRENRING STADT LÜDENSCHIED. Der Reif ist in der viereckigen Paßform untergearbeitet.

Bildtafel  
der  
"Ehrenplakette der Stadt Lüdenscheid"

(Abbildung)

Ausführung:

Plakette gearbeitet in 800/Silber,  
Ø70 mm, Stärke etwa 4,5 mm

Die Vorderseite trägt das Lüdenscheider Wappen und die Inschrift "Stadt Lüdenscheid" in plastischer Prägung. Die Rückseite zeigt einen leicht plastisch aufgelegten Schild in quadratischer Grundform mit profilierten Ecken in dem die Inschrift "FÜR BESONDERE VERDIENSTE" und der Name "Lüdenscheid" eingeschnitten sind. Über und unter der Inschrift ist Raum für Namen und Datum vorgesehen.